

Betreuungsstelle der Stadt Nürnberg

Rechtliche Betreuung
und Vorsorgemöglichkeiten



Betreuungsstelle der Stadt Nürnberg

Dietzstraße 4, 90443 Nürnberg
Telefon 09 11 / 2 31-24 66

Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt
Weitere Abteilungen und Dienstleistungen

Adresse der Zentrale des Sozialamtes
Dietzstraße 4, 90443 Nürnberg
Fax: 09 11 / 2 31-58 80
E-Mail sha@stadt.nuernberg.de

- **Allgemeine Auskünfte und Beratung**
Telefon 09 11 / 2 31-23 15
- **Armutsprävention – Stab**
Telefon 09 11 / 2 31-34 86, -55 19
- **Asyl-Bürgertelefon: Ehrenamt, sonstige Fragen**
Telefon 09 11 / 2 31-23 44
- **Asylbewerber – Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz**, Telefon 09 11 / 2 31-24 15, -55 13
- **Asylbewerber – Fachstelle für Flüchtlinge**
Telefon 09 11 / 2 31-2 33 28, -69 38, -2 72 04
- **Energiesparberatung**
Telefon 09 11 / 2 31--57 70, -34 86
- **Großweidenmühlstraße – Häuser für Männer und Frauen**
Telefon 09 11 / 2 31-55 37, -24 62, -55 39
- **Inklusionsbeauftragte der Stadt Nürnberg**
Telefon 09 11 / 2 31-24 74
- **Menschen mit Behinderung – Beratung**
Telefon 09 11 / 2 31-1 01 11, -1 14 67
- **Mietschulden – Fachstelle**
Telefon 09 11 / 2 31-22 11, -76 17
- **Nachbarschaftshaus Gostenhof**
Telefon 09 11 / 2 31-70 81
- **Sozialpädagogischer Fachdienst – Beratung in verschiedenen Lebenslagen**, Telefon 09 11 / 2 31-81 03, -23 03
- **Stadtteilladen Dianastraße**
Telefon 09 11 / 42 55 77
- **Stadtteiltreffpunkt Nordost**
Telefon 09 11 / 5 10 98 25
- **Wirtschaftliche Hilfen**
Telefon 09 11 / 2 31-24 15, -55 13
- **Wohngeld**
Telefon 09 11 / 2 31-25 17
- **Wohnungsverlust, Obdachlosigkeit – Fachstelle**
Telefon 09 11 / 2 31-22 11, -76 17
- **Wohnungsvermittlung von geförderten Wohnungen**
Telefon 09 11 / 2 31-25 09

Informationsveranstaltungen und Fortbildung

Informationsveranstaltungen zum Thema Vorsorge

Termin: In der Regel jeder erste Dienstag im Monat
außer Januar und August.

Ort: Nachbarschaftshaus Gostenhof,
Adam-Klein-Str. 6
Großer Saal

Zeit: 15.30 Uhr

Die aktuellen Termine finden Sie unter
www.betreuungsstelle.nuernberg.de

Treff für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer

Termin: Dienstags jeden 2. Monat

Ort: Nachbarschaftshaus Gostenhof,
Adam-Klein-Str. 6
Kleiner Saal

Zeit: 18 Uhr

Die aktuellen Termine finden Sie unter
www.gesetzliche-betreuung-nbg.de.

Individuelle Fortbildung

Fachpersonal von Kliniken, Senioren-, Pflege- und Behinderteneinrichtungen, aber auch ambulante Pflegedienste schulen wir zum Thema „Betreuung“ und „Umgang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen“. Gerne informieren wir Sie zum Thema Betreuung und Vorsorge auch in Ihrer Einrichtung, wie Seniorenclub, Seniorenheim, Verein oder Kirchengemeinde.

Internetseite für ehrenamtliche Betreuer/innen in Nürnberg

www.gesetzliche-betreuung-nbg.de. Hier wird auch jeweils unser aktuelles **GeBeN-Magazin** mit interessanten Artikeln zu Betreuung und Vorsorge veröffentlicht.

Beglaubigung von Vorsorgevollmachten

Gegen eine Gebühr von 10 Euro beglaubigen wir Ihre Vollmacht. Bitte vereinbaren Sie einen Termin für die Beglaubigung und bringen Sie dazu Ihren Personalausweis oder Reisepass mit.



Wir beraten und informieren Sie individuell zu allen Fragen
rund um das Thema Betreuung und Vorsorge

Vorsorgemöglichkeiten – Wir informieren Sie

Vorsorgevollmacht

Sie möchten sicher sein, dass eine Person, der Sie vollständig vertrauen, für Sie handeln kann, wenn Sie vorübergehend oder dauerhaft Ihre Angelegenheiten nicht selbst regeln können. Bei der **Vorsorgevollmacht** bestimmen Sie einen Bevollmächtigten, der im „Fall der Fälle“ für Sie handeln kann.

Betreuungsverfügung

Mit der Betreuungsverfügung können Sie eine Person benennen, die für den Fall, dass später eine Betreuung notwendig wird, vom Betreuungsgericht bestimmt werden soll. So können Sie sicher sein, dass die Person Ihres Vertrauens Ihr gesetzlicher Betreuer wird.

Patientenverfügung

Eine Vertrauensperson sollte Ihren Willen hinsichtlich ärztlicher Eingriffe bei schwerster Krankheit oder im Sterbeprozess kennen, damit sie Entscheidungen treffen kann, die Ihrem Willen entsprechen. Mit einer **Patientenverfügung** können Sie Ihre Wünsche bezüglich medizinischer Behandlung für den Fall festlegen, dass Sie sich nicht mehr selbst äußern können.

Die farbenfrohe Gestaltung
des Titelbildes verdanken wir
der Kunsttherapie im Haus Groß-
weidenmühlstraße – einer Einrich-
tung der Obdachlosenhilfe des
Sozialamtes. Das Bild wurde von
Bewohnerinnen oder Bewohnern
des Hauses gemalt.



Die Betreuungsstelle – als Fachabteilung des Sozialamtes – ist gefragt, wenn in Folge von Unfall, Krankheit, Behinderung oder Alter eine rechtliche Vertretung benötigt wird.

Unsere Aufgaben

Wir beraten Sie zur gesetzlichen Betreuung

- wenn Sie sich Sorgen um eine Person machen, die schwer krank ist, einen Unfall hatte, geistig abgebaut hat oder sich vielleicht selbst gefährdet
- wenn Sie selbst psychisch oder körperlich beeinträchtigt sind und Unterstützung benötigen
- wenn Sie Eltern eines Kindes mit einer geistigen Behinderung sind, das bald volljährig wird

Beteiligung bei Betreuungsverfahren

Als **Betreuungsstelle** sind wir bei allen Betreuungsverfahren beteiligt. Wir unterstützen das Betreuungsgericht durch Stellungnahmen zum Sachverhalt. Der Wille und das Wohl des Betroffenen stehen dabei an erster Stelle. Deshalb nehmen wir zur betroffenen Person Kontakt auf und besuchen sie zu Hause oder gegebenenfalls auch im Krankenhaus.

Die wichtigsten Fragen in diesem Zusammenhang sind:

- Ist eine gesetzliche Betreuung überhaupt erforderlich oder gibt es andere Hilfen?
- Gibt es Angehörige oder andere Ehrenamtliche, die eine Betreuung übernehmen können?
- Ist ein Berufsbetreuer notwendig?

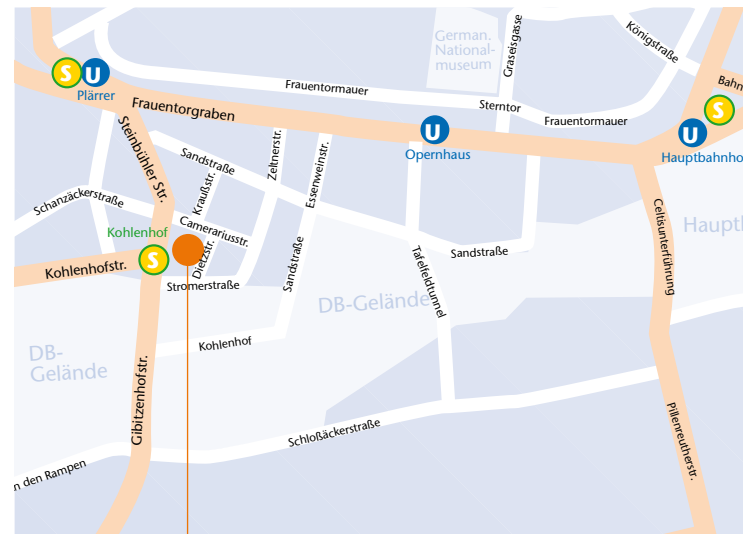
Gewinnung ehrenamtlicher Betreuer/innen

Gemeinsam mit den Nürnberger Betreuungsvereinen (Arbeitskreis „Gesetzliche Betreuung Nürnberg“ GeBeN) gewinnen wir ehrenamtliche Betreuer und Betreuerinnen und unterstützen diese durch Fortbildung und Beratung bei Ihrer Aufgabe. Auch Bevollmächtigte können diese Angebote in Anspruch nehmen. Beratungstelefon des Arbeitskreises: 09 11 / 59 05 88 08 Montag bis Freitag 9 bis 12 Uhr und Dienstag 13 bis 16 Uhr

Impressum

Herausgeber: Stadt Nürnberg
 Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt
 Gestaltung: Harald Bosse, Alexandra Frank-Schinke, Ina Bürkel
 Foto: Ralf Schedlbauer
 Druck: Nova Druck Goppert GmbH, Andernacher Str. 20, 90411 Nürnberg
 6. Auflage 6000 Stück (Stand Juli 2019)

Sie erreichen uns



Adresse
 Stadt Nürnberg
 Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt
Betreuungsstelle
 Dietzstraße 4, 90443 Nürnberg

Telefon, Fax, Email
Telefon 09 11 / 2 31-24 66, 2 31-23 67
Fax 09 11 / 2 31-24 93
E-Mail sha-betreuungsstelle@stadt.nuernberg.de

Öffnungszeiten
 Wir sind von 8.00 bis 12.00 Uhr telefonisch erreichbar.
 Für eine persönliche Beratung oder Beglaubigungen bitten wir um telefonische Terminvereinbarung.

Öffentliche Verkehrsmittel
 Sie erreichen uns mit der **Straßenbahnlinie 4 und 6** – Haltestelle Kohlenhof, **U-Bahnlinie 2, 3** – Haltestelle Opernhaus und **S-Bahnlinie S1 und S2** – Haltestelle Steinbühl

Internet
 Weitere Informationen zur Betreuungsstelle und die aktuellen Veranstaltungstermine finden Sie unter www.betreuungsstelle.nuernberg.de

Wie verläuft ein Betreuungsverfahren

Antrag auf Betreuung

- jeder kann für sich selbst oder eine hilfebedürftige Person eine Betreuung anregen
- zuständig ist das Amtsgericht/ Betreuungsgericht Nürnberg, Flaschenhofstr. 35, 90402 Nürnberg
- das Gericht prüft, ob ein Betreuungsbedarf besteht.

Betreuungsgericht

Alle Informationen laufen beim Betreuungsgericht zusammen:

- das Gericht befragt die betroffene Person persönlich
- es bezieht weitere Beteiligte ein, um ein möglichst umfassendes Bild der Situation zu erhalten
- es fasst anhand der Ergebnisse einen schriftlichen Beschluss über die Notwendigkeit einer Betreuung
- und entscheidet über den geeigneten Betreuer, dessen Aufgabenkreise und die Dauer der Betreuung und kontrolliert dessen Tätigkeit

Entscheidung

Betreuungsstelle der Stadt Nürnberg

- informiert sich über aktuelle Lebenssituation
- prüft, ob bzw. welche Unterstützung notwendig ist und wer Betreuer werden könnte

Medizinischer Sachverständiger

- eine Betreuung kann nur eingerichtet werden, wenn eine Krankheit oder Behinderung besteht. Deshalb besucht ein Gutachter die betroffene Person
- er bewertet, ob Erkrankungen und/oder Behinderungen vorliegen, die zu Schwierigkeiten in der Bewältigung von Rechtsgeschäften im Alltag führen können

Verfahrenspfleger

- prüft, ob die gesetzlichen Verfahrensvorschriften eingehalten werden
- vertritt den Betroffenen im gerichtlichen Verfahren

Betroffener Bürger

Betreuer
 kann ein Familienangehöriger, kann ehrenamtlich eine nahestehende Person oder ein Vereins- bzw. Berufsbetreuer sein